

	Frage	Ja	Nein	Antwort, Ausführung
b.	Betrifft Ihr Sammelauftrag auch Urheber, die in nicht in Ihrem Gebiet wohnen, aber aus ihrem Gebiet (durch Staatsbürgerschaft bzw. Bürgerort) stammen?	x		<p>„Bei ihrer Aufgabe der Vervollständigung der Sammlungen, erwirbt die Schweizerische Landesbibliothek Dokumente (handgeschrieben, gedruckt, digitalisiert, in Bildform oder als Tondokument) die in einem Zusammenhang mit der Schweiz, ihren EinwohnerInnen und Staatsangehörigen, ihrer Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft stehen“ http://www.sgkgs.ch/index.php?page=220 [25.10.2013].</p> <p>“ Unter Helvetica ist das schweizerische Schrifttum zu verstehen; alle jene im Ausland erschienenen Werke mit Bezug zur Schweiz und ihrer Bevölkerung; und schliesslich im Ausland erschienene Werke von Schweizer Autorinnen und Autoren, einschliesslich Übersetzungen“ http://www.nb.admin.ch/sammlungen/helvetica/index.html?lang=de [25.10.2013].</p> <p>Gemäss Art. 3 b des Nationalbibliotheksgesetz, NBibG) vom 18.12.1992 sammelt die Nationalbibliothek gedruckte oder auf anderen Informationsträgern, gespeicherte Informationen, die „sich auf die Schweiz oder auf Personen mit schweizerischem Bürgerrecht oder Wohnsitz beziehen“ Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbibliothek (Nationalbibliotheksgesetz, NBibG). 18.12.1992. Online verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920349/201201010000/432.21.pdf S. 1 [25.10.2013].</p>
c.	Sammeln Sie auch Produktionen, die über Ihr Gebiet handeln, aber ausserhalb von diesem publiziert wurden?	x		<p>„Im Ausland erschienene Helvetica dagegen müssen ausfindig gemacht und in der Regel gekauft werden. Um auch diesen Teil der Sammlung möglichst vollständig zu halten, lag ein Erwerbungs-schwerpunkt im Berichtsjahr auf Übersetzungen von Werken Schweizer Autorinnen und Autoren“ Schweizerische Nationalbibliothek: 98. Jahresbericht 2011. Online verfügbar unter: http://www.nb.admin.ch/org/01549/04043/index.html?lang=de S. 13 [25.10.2013].</p>
d.	Werden nur bestimmte Formate abgespeichert?	x		<p>„Anlieferung der Daten (ftp, sftp, Webformular, OAI-PMH; Zeitfenster für Lieferung)“ Schweizerische Nationalbibliothek: Projektstand e-Helvetica. Tagung E-Archiving. 8. März 2007. Online verfügbar unter: http://lib.consortium.ch/external_files/Workshop_Bern_2007_Langzeitarchivierung_20070308_D.pdf S. 10 [25.10.2013].</p> <p>Nicht gesammelt werden:</p> <p>„Informationsträger ohne ausreichend einheitliche physische Erscheinungsform“ Art. 2, 4 h, Verordnung über die Schweizerische Nationalbibliothek (Nationalbibliotheksverordnung, NBibV) vom 14. Januar 1998 (Stand am 8. Februar 2000). Online verfügbar unter: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19980041/index.html [25.10.2013].</p> <p>„Die Schweizerische Nationalbibliothek hat sich aus rechtlichen Gründen (Urheberrechte), aus Kostengründen (Kosten für die Sammlungsäufnung [sic] und Speicherung) und aus Ressourcengründen (Planung und Durchführung der Langzeiterhaltung) für den Aufbau einer selektiven Sammlung entschieden“ Elena Balzardi: Das Projekt e-Helvetica der Schweizerischen Landesbibliothek. Zwei Teilprojekte: «Organisation» und «Archivierung». In: Arbido. Ausgabe 4, 2006. S. 28. Online verfügbar unter: http://www.arbido.ch/userdocs/arbidoprint/arbido_6.4_(001_076).pdf [27.10.2013].</p>